



Reglement 2020

wurde vom ADAC Nordrhein e.V.
mit Reg.-Nr. Kart 03/20 am 08.07.2020 genehmigt

ADAC	Sport und Ortsclubbetreuung 50963 Köln Tel. 0221 47 27 47
-------------	--

Veranstaltungstermine ROK UND TALENTSCUP 2020

18.07.2020

ROK 1 Wackersdorf
Kart-Trophy Weiss-Blau

25.07.2020

ROK 2 und Talents-Cup 1
WAKC
Kartcup Erftlandring Kerpen
MSCLangenfelde.V.im
ADAC
Hardt 76, 40764
Langenfeld
+49(0)2173-929211

16.08.2020

ROK 3 und Talents-Cup 2
ADAC/KCT Kartrennen
Schaafheim Kart Club Trier e.V. im
ADAC
André Kleiber, Sophie-Scholl-Str.5, 41540 Dormagen
Mobil: 0173/ 2059379
Mail:andre.kleiber@web.de (Kartbahn,Schaafheim)

23.08.2020

ROK 4
Liedolsheim SAKC
TC LIEDOLSHEIM E.V. IM ADAC

13.09.2020

ROK 5 und Talents-Cup 3
Großer ADAC Kartpreis
v.Oppenrod Kart-
VereinOppenrode.V.imADAC
Harald Gans, Stefan-Bellof-Str. 1, 35418 Buseck
Tel: 06408 61248, Fax: 06408 1890, Mobil:0160 8469968
Mail: kartsport@kv-oppenrod.de, www.KV-Oppenrod.de
(Motorsportarena Stefan Bellof, Oppenrod)

20.09.2020

Talents-Cup 4
Graf Berghe von Trips
Memorial Kart-Club Kerpen
Steinheide Kartbahn
50170 Kerpen-Manheim



Reglement ROK Cup 2020

Gültig ab 01.01.2020

www.rokcup.de

Der ROK-Cup und der KCK Talents-Cup veranstaltet als Gastserie im Rahmen des SAKC und WAKC, nachfolgend den ROK und den KCK Talents Cup.

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen Art.1 des Kart-Clubsport-Reglements!

Der ROK und Talents Cup wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC,
- Reglement des ROK Cup und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des ROK Cups,
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe www.dmsb.de).

Falls in diesem Talents Cup und ROK-Cup Reglement nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. Der CIK/FIA herangezogen werden.

2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DIE VERANSTALTER

Es gelten die Bestimmungen Art.2 des Kart-Clubsport-Reglements!

2.1 Serienausschreiber

Die Federführung des ROK-Cup und des TalentsCup hat der

Kart-Club Kerpen
Geschäftsstelle
Steinheide Kartbahn
50170 Kerpen-Manheim
E-Mail: info@rokcup.de

2.2 Veranstaltungen – Wertungsläufe

DATUM	STRECKE	SERIE	VERANSTALTUNG
18.07.2020	Wackersdorf	Rok Cup	Kart-Trophy Weiss-Blau
26.07.2020	Kerpen	Rok Cup und Talents Cup	WAKC
16.08.2020	Schaafheim	Rok Cup und Talents Cup	WAKC
23.08.2020	Liedolsheim	Rok Cup	SAKC
13.09.2020	Oppenrod	Rok Cup und Talents Cup	WAKC
20.09.2020	Kerpen	Talents Cup Finale	KCK Kerpen



2.3 Permanente Sportwarte

Der Gastgeber WAKC setzt bei allen Veranstaltungen zum ROK und Talents-Cup Kart einen permanenten Rennleiter, sowie einen stellvertretenden Rennleiter, mindestens einen permanenten Techniker für die Technische Fahrzeugkontrolle/-Abnahme/- Prüfung der Karts und einen permanenten Schiedsrichter ein, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen. Gleiches gilt für den Gaststart im SAKC.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART. BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s. Punkt 5 oder Art. 5 Kart Clubsport Reglement)
Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund sein.

Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an den ROK- und Talents-Cup Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger. Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/-Ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den ROK Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die ROK- Jahreswertung.

Die in den ROK-Cup eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststärtern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

Für den Talents-Cup kommen nur eingeschriebene Fahrer in die Wertung.

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGBÜHR ANMELDUNG/ NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHMEGBÜHR FÜR DIE VERANSTALTUNGEN/ PERMANENT- TICKETS

4.1 Einschreibung und Einschreibebühr

Eine Wertung für den ROK Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die Einschreibung in den ROK Cup erfolgt nur online über die Internetseite

<https://www.rokcup.de/einschreibung> und muss bis zum 01.03.2020 erfolgen!

Der ROK Cup behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen. Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen ROK- Klassen auf maximal 36 Teilnehmer je Klasse begrenzt!

Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet/berücksichtigt.

Eine Einschreibung in WAKC gilt nicht gleichzeitig als Einschreibung in den ROK Cup.

Eine Teilnahme am Rok Cup Superfinal ist nur möglich, für eingeschriebene Teilnehmer des ROK und/ oder dem KCK-TalentsCup, die an **mindestens 6 ROK Cup Veranstaltungen** teilgenommen haben!

Die Einschreibebühr in den ROK Cup beträgt bis zum 01.03.2020 = 150,- €, nach dem 01.03.2020 = 180,- €. Bei Nichtteilnahme wird die Einschreibebühr nicht erstattet.

Die Einschreibebühr in den KCK Talents Cup beträgt = 350,- € zuzüglich der Einschreibung zum ROK Cup (150,- €). Die Teilnahme am ROK Cup ist Voraussetzung für die Teilnahme am Talents Cup.

Die Einschreibebühr ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes „ROK Cup / Talents Cup 2020 + Fahrername und Klasse“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bank: Kreissparkasse Köln Kontoinhaber: Kart Club Kerpen
IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42 BIC: COKSDE33



In den nachfolgend sechs aufgeführten Rennen findet die Wertung für den TalentsCup statt.

26.07.2020	Kerpen	Rok Cup +	TalentsCup
16.08.2020	Schaafheim	Rok Cup +	TalentsCup
23.08.2020	Liedolsheim	Rok Cup +	
13.09.2020	Oppenrod	Rok Cup +	TalentsCup
20.09.2020	Kerpen		TalentsCup Finale

Förderung Talents Cup 2020

Die finanzielle (zweckgebundene) Unterstützung für den TalentsCup für Fahrer im Alter von 8 bis 9 Jahren erhält der Punktbeste Fahrer max. 5.000,00 € für eine ROK-Mini-Saison.

Für die Fahrer im Alter von 10 bis 12 Jahren erhält der Punktbeste 10.000,00 € für eine ROK-Mini-Saison. Beim Aufstieg in die Junioren Klasse (ROK jun. oder OK jun.) max. 20.000,00 € für eine Junioren-Saison.

Eine Bearbeitung der Einschreibung und die Zuteilung einer ROK- Startnummer erfolgt nur, nach der Rücksendung des unterschiedenen Haftungsausschlusses und dem Eingang der Einschreibgebühr.

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im ROK und Talents Cup entscheidet das zuständige Gremium des den ROK Cup bildenden **Kart-Club Kerpen**.

4.2 Anmeldung / Nennung und Nenngeld / Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen

Jede schriftlich, per Fax, per Mail oder über das Online-System eingegangene Nennung, gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes. Fahrer die keine Online-Nennung für die betreffende Veranstaltung abgegeben haben, sowie Gaststarter müssen das originale Nennformular ausfüllen

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für jede ROK und Talents Cup Veranstaltung beträgt *150,- € je Fahrer/in bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen beträgt das Nenngeld 170,- €

***Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) sind im Nenngeld enthalten.**

Strom und Wasser für Campingfahrzeuge müssen extra bei dem Bahnbetreiber bezahlt werden.

Die Ausschreibungen sind mind. 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung auf www.rockcup.de zu finden bzw. werden den eingeschriebenen Teilnehmer per E-Mail als ROK Information zugeschickt.

4.3 Permanenttickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche (Vorstart, Startaufstellung, Boxen/ Reparaturzone, u.a.) bei den ROK Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Die Tickets gelten nur für die jeweils aufgedruckte Klasse.

Die Tickets sind bei allen ROK Veranstaltungen von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer/in erhält folgende Permanenttickets:

1 x Fahrer, 1 x Mechaniker A, 1 x Mechaniker B

Die Permanenttickets werden rechtzeitig vor der ersten ROK Veranstaltung ausgegeben.

Bei Missbrauch der Tickets und bei Ausschluss aus dem ROK-Cup oder Talents Cup werden die Tickets eingezogen.



5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Im ROK Cup werden die nachstehend aufgeführten ADAC Clubsport-Kartklassen ausgeschrieben:

Wir behalten uns vor, Klassen mit weniger als 5 eingeschriebenen Teilnehmern, für die ROK und TalentsCup Wertung zu streichen, sie können jedoch als Gaststarter teilnehmen.

Klasse	Alter
Rok Mini	ab 8 - 13 Jahre
ROK Junior	ab 12* - 16 Jahre
ROK Senior	ab 14* Jahren
ROK Shifter	ab 15* Jahren

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Der ROK und TalentsCup behält sich vor, Klassen zusammen in einem Training / Rennen starten zu lassen, jedoch mit getrennter Wertung, sowohl für die Tageswertung als auch für die ROK und TalentsCup Gesamtwertung.

Der ROK Cup behält sich vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen,
- ggfs. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen,
- ggfs. weitere Klassen auszuschreiben,
- ggfs. Sonderwertungen auszuschreiben,

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

Für die ausgeschriebenen ROK Kartklassen gelten die Technischen Bestimmungen des ROK Cups.

6.1 Mindestgewichte

Für die ausgeschriebenen ROK Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

ROK Mini	110 kg
ROK Junior	145 kg
ROK Senior	158 kg
Shifter	175 kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz für Fahrer ab 13 Jahren gilt in den jeweiligen Klassen ein Gewichts-Bonus von 3 kg! (s. Art.6.1 des Kart Clubsport Reglements)

6.2 Zugelassenes Material

Für die einzelne ROK Veranstaltung (Zeittraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Anzahl Slickreife	Anzahl Regenreife
Alle Klassen	1	2	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 2 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert oder gescannt werden.

6.3 **Materialkennzeichnung**

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen.

- Die Kennzeichnung / Markierung des bei der Veranstaltung verwendeten Chassis erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme der betreffenden Klasse.
 - Die Kennzeichnung/ Markierung des/der bei der Veranstaltung verwendeten Motor/ Motoren erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
 - Die Kennzeichnung/ Markierung/scannen der zugelassenen Reifen erfolgt grundsätzlich während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme oder durch den Veranstalter ausgewiesenen Stelle.
 - Die Kennzeichnung/ Markierung/ scannen des evtl. benötigten Ersatz- Slick- Reifen **muss vor** dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der zwei Rennen erfolgen.
- Die weitere Verwendung eines Ersatz- Slickreifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/ nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den 2-Takt-Klassen beide abgenommenen (gekennzeichneten/ markierten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, sind beide defekten Motoren der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts beider Motoren durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ - Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme die Reparatur eines Motors erfolgen!

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehörigen Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.

Die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/ markiert (ggfs. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/ Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.4 **Kraftstoff**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement!

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate** in allen ROK Kartklassen vorgeschrieben.

Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA- Liste (siehe CIK/ FIA- Reglement) aufgeführt ist.

Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit, auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät, Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die **gesamte betreffende ROK und Talents Veranstaltung!**

6.5 Zugelassene Reifen

ROK Mini					
Slickreifen	Bridgestone YJL	vorne:	10.0-5 x 4,0	hinten:	11 x 5.00-5
Regenreifen	Bridgestone YFD	vorne:	10.0-5 x 4,0	hinten:	11 x 5.00-5

ROK Junior, ROK Senior					
Slickreifen	Bridgestone YLR	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Bridgestone YLP	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

ROK Shifter					
Slickreifen	Vega XM3	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Vega W6	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

Zur Kontrolle der Reglements Konformität der Reifen kann das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ zum Einsatz kommen. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, erhält der betreffende Fahrer mit diesen Reifen keinen Zugang zum Vorstart (folglich keine Teilnahme an dem betreffenden Wettbewerbsteil. Einsprüche gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig.

6.6 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen ROK und Talents Veranstaltungen erfolgt durch ein permanentes Zeitnahme Team mittels Transponderzeitnahme.

Beim ROK und Talents Cup werden persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss seine Transponder-Nummer, spätestens bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Gastfahrer können einen Transponder gegen eine entsprechende Gebühr ausleihen

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

6.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des ROK und Talents Cup erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind.

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ROK Cup, in Absprache mit dem WAKC und SAKC

7. DOKUMENTENPRÜFUNG / PAPIER-ABNAHME

TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 und 7 Kart-Clubsport-Reglement!

Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jeder ROK/Talents-CUP Veranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle / Schlussprüfung von mindestens zwei Karts je Klasse (incl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das betreffende Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN. FAHRERBESPRECHUNG. FREIES TRAINING. ZEITTRAINING. RENNEN

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen ROK Veranstaltungen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

8.2 Freies Training



Bei allen ROK und TalentsCup Veranstaltungen wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.
Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.
Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6.3 (ROK Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.3 Zeittraining

Zur Teilnahme am Zeittraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.
Sämtliches verwendetes Material (**Chassis, Motoren, Reifen**) muss vor dem Zeittraining gekennzeichnet sein.
Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wiederaufgenommen werden.
Im Zeittraining werden grundsätzlich keine Spoiler Strafen ausgesprochen

8.4 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 Kart-Clubsport-Reglement!
Bei allen ROK Veranstaltungen werden **2 Rennen** gefahren. Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

- ROK Mini ca. 12 -15 km
- ROK Junior ca. 15 -17 km
- ROK Senior + Shifter ca. 17 -20 km

8.5 Startaufstellung für die Rennen

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.
Die Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.
Die Startaufstellung für das Rennen-2 erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

8.6 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.11 Kart-Clubsport-Reglement!

8.7 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.8 Kart-Clubsport-Reglement!
Bei allen ROK Veranstaltungen kann die Einfahrt/ der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden!

9. WERTUNG

9.1 Tageswertung bei der ROK Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden bei den ROK/Talents Veranstaltungen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1 und 2) Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert.
Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/ das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung.

9.2 Gesamtwertung ROK-CUP

Für die Gesamtwertung in der betreffenden Klasse des ROK und TalentsCup werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen bei den ROK und TalentsCup Veranstaltungen Punkte nachfolgender Formel vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Punkte	30	28	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht im ROK Cup eingeschrieben sind (Gaststarter), zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine ROK und Talents Cup Punkte. Eingeschriebene ROK und Talents Cup Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste nicht auf und erhalten entsprechend ihrer tatsächlichen Platzierung im Ergebnis ROK und Talents Cup Punkte.

Wertung Rok-Cup Jahreswertung
von den 8 Rennveranstaltungen = 16 Rennergebnisse werden die 4 Schlechtesten Rennergebnisse gestrichen.

Nicht teilgenommene Veranstaltungen gelten als 2 Streichergebnisse (Rennergebnisse).
Ein „Ausschluss von der Wertung“, wird immer als Rennergebnis gewertet und kann nicht gestrichen werden.

Wertung Rok-Talents-Cup
von den 6 Rennveranstaltungen = 12 Rennergebnisse werden die 2 Schlechtesten Rennergebnisse gestrichen.

Nicht teilgenommene Veranstaltungen gelten als 2 Streichergebnisse (Rennergebnis)
Ein „Ausschluss von der Wertung“, wird immer als Rennergebnis gewertet und kann nicht gestrichen werden.

Klassensieger/in des ROK-CUP

in der betreffenden Klasse ist der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamt- Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den ROK-CUP durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Bei der Jahressiegerehrung werden in den ausgeschriebenen/betreffenden Klassen an 30% der platzierten Fahrer/innen, jedoch max. bis zum 5. Platz, Pokale ausgegeben.

Jahressieger/in des ROK-Talents-Cup

der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamt- Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den ROK-CUP-Talents-Cup durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Bei der Jahressiegerehrung erhalten alle Teilnehmer in Wertung einen Pokal.

9.3 Ausschluss aus dem ROK und Talents-CUP

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des ROK-CUP, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des ROK-CUP, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der ROK-CUP- Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers/einer Fahrerin aus dem ROK-CUP obliegt dem zuständigen Gremium (Sportleiter oder deren Vertreter).

10. STRAFEN

Ein Technischer Regelverstoß wird grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft.

Hinweis: In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB-Fahrerlizenz)!

11. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHREIBUNG(EN) ABSAGE/ ABBRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Siehe auch DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe
Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer ROK-CUP Veranstaltung obliegt den bei der betreffenden Veranstaltung anwesenden Kartreferenten, zusammen mit dem Rennleiter, dem Leiter der Streckensicherung und dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung.

16. SIEGEREHRUNG

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den ROK-CUP Veranstaltungen ist für alle ROK-CUP-Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des ROK und Talents-Cup ist für die platzierten und zu ehrenden ROK und Talents-Cup-Teilnehmer sportliche Pflicht.

Pokale erhalten nur die ROK- und Talents-Cup Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung des ROK und Talents Cup persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des ROK und Talents-CUP hat sich der Teilnehmer / Fahrer bei der ROK-CUP- Federführung und / oder -Koordination rechtzeitig abzumelden!
Teilnehmer und Fahrer die der Jahres-Siegerehrung des ROK und Talents-Cup unentschuldigt fernbleiben erhalten keine Pokale.

17. SCHIEDSGERICHT

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 – Kart-Clubsport-Reglement!

18. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 – Kart-Clubsport-Reglement!

19. UMWELTBESTIMMUNGEN. ANTI-DOPING. UNERLAUBTE WERBUNG UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

20. BESONDERE BESTIMMUNGEN

20.1 ROK und Talents-CUP Werbung

Der ROK und Talents-CUP behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.
Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/ -Abnahme überprüft.

20.2 Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der ROK-Cup- Wertungsläufe erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses ROK-CUP- Reglements.

20.3 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/ Fahrer des ROK-Cup erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung (durch ankreuzen) der betreffenden Veranstaltung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses ROK-CUP-Reglements, der ROK-CUP-Veranstalter-Ausschreibung sowie den Technischen Bestimmungen für die ROK-CUP-Kartklassen.

Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den ROK-CUP Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freistellt.



Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung ein, dass der ROK-CUP die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ROK-Cup, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.4 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer/in steht eine maximale Fläche von ca. 25 m² im Fahrerlager zu.

Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini- Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Skooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwendungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

ROK CUP SUPERFINAL 2020

Das ROK CUP SUPERFINAL 2020 ist das Finale der ROK-Cup-Regionalserien und des TalentsCup und wird vom **14-17.10.2020 auf der Kartbahn in Lonato Italien** ausgetragen..

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die ROK-Cup eingeschrieben sind, und an mindestens 5 Veranstaltungen des ROK-Cup teilgenommen haben. Als teilgenommen gilt grundsätzlich ein Start in mindestens einem Wertungslauf der betreffenden Veranstaltung.

Die ersten drei Fahrer jeder Klasse (ROK-Mini, ROK Junior, ROK Senior und ROK Shifter) werden zum ROK CUP SUPERFINAL 2020 eingeladen.

Für Gaststarter sind beim ROK CUP SUPERFINAL 2020 nur begrenzte Plätze verfügbar.

Stand 07.03.2020